

Musik als Abiturprüfungsfach

In der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums kann das Fach Musik als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Zu beachten ist hierbei, dass in diesem Fall die Leistungen aller vier Ausbildungsabschnitte in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen.

a) Mündliche Abiturprüfung (Colloquium)

Die Entscheidung über die mündlichen Abiturprüfungsfächer trifft der Schüler im Laufe der Qualifikationsphase. Der Stoff für die 30minütige Abiturprüfung erstreckt sich über die Stoffgebiete aus drei von insgesamt vier Halbjahren. Die Stoffgebiete eines Halbjahres darf der Schüler streichen. Der Schüler wählt ein Schwerpunktthema und wird daneben über den Stoff der verbleibenden Halbjahre geprüft.

b) Schriftlich-praktische Abiturprüfung – Additum Musik

Der Schüler trifft die Entscheidung für das schriftlich-praktische Abiturprüfungsfach Musik bereits in Jahrgangsstufe 10. Laut Schulordnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mind. Note 3 Musik im Zwischenzeugnis der 10. Jahrgangsstufe
- Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Instruments* oder Gesang (= Eignungsprüfung durch Musiklehrer)

*Anerkannte Musikinstrumente sind: **Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass/E-bass, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Waldhorn, Trompete, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Posaune, Tuba, Gitarre/E-Gitarre, Mandoline, Harfe, Perkussion (mit Mallet-Instrumenten), Akkordeon, Hackbrett, Zither**

In der gesamten Qualifizierungsphase (Klasse 11 und 12) bis hin zur Abiturprüfung legt der Schüler pro Halbjahr eine schriftliche (= Klausur mit dem Kurs) und eine praktische Prüfung im Instrument oder in Gesang ab. Ein Wechsel des Instruments während der Q-Phase ist nicht möglich.

Praktische Prüfung:

- Vortrag eines Pflichtstücks (Bekanntgabe 6 Wochen vor der Prüfung, ohne Ferien gerechnet), 2-fache Wertung
- Vortrag eines Wahlstücks, 2-fache Wertung
- Vom-Blatt-Spiel/Singen, 1-fache Wertung

Die Vorspielstücke sollen aus verschiedenen Epochen stammen und stilistisch unterschiedlich ausgerichtet sein. Eine Orientierung der Anforderung beim Auswahl der Wahlstücke/Pflichtstücke bieten Literaturlisten des ISB, die online eingesehen werden können:

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/m/liste-additum-musik/>

Stücke, bei denen eine **Klavierbegleitung** vorgesehen ist, sollen in dieser Form vorgetragen werden. Ein Klavierbegleiter kann im Regelfall nicht von der Schule gestellt werden, die Schüler müssen selbst für die Korreptionskosten aufkommen.

Abituraufgaben finden Sie online unter:

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/abiturpruefung-gymnasium/musik/>